

ad 6. Daß man Denen, welche die Gewerbeschule verlassen haben, Gelegenheit gebe sich in einigen Fächern, besonders im Zeichnen, fortzubilden, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Die hier seit Jahren bestehende Sonntagschule für angehende Künstler und Handwerker, welche größtentheils von Lehrlingen besucht wird, die in keiner Gewerbeschule gewesen sind, wird aber diese Gelegenheit zu gewähren bei ihrer jetzigen Einrichtung nicht im Stande sein, und da es sich nicht empfehlen dürfte, an dieser Anstalt, die auch nach der Errichtung einer Gewerbeschule einem fortdauernden Bedürfnisse entsprechen wird, Wesentliches zu ändern, so wird demnächst für Diejenigen, welche den Unterricht in der Gewerbeschule genossen haben, auf anderweitige Gelegenheit zu ihrer Fortbildung Bedacht genommen werden müssen, und wird sich diese Gelegenheit, etwa im Locale der Gewerbeschule, leicht und mit unerheblichen Kosten beschaffen lassen.

Die übrigen Vorschläge scheinen der Deputation keiner besonderen Motivierung zu bedürfen.

Schließlich hält die Deputation dafür, daß es sich wohl empfehlen dürfte, den jetzmaligen Mitgliedern der Gewerbekammer die Befugniß zum Besuche der Gewerbeschule zu gestatten, und giebt sie anheim, dieses ausdrücklich auszusprechen.

Bremen, am 21. Februar 1853

(gez.) C. F. G. Mohr. A. Meyer.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats
vom 25. Febr. 1853.

Bericht der Schuldeputation, die Turnanstalt betreffend.

Dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 2./21. Juni 1852 gemäß erlaubt sich die Schuldeputation das Folgende zu berichten:

Die im Jahre 1843 errichtete Turnanstalt erfreute sich zwar anfangs des allgemeinsten Beifalls und wurde nicht nur von den Knaben der Hauptschule sondern auch von anderen Schülern sehr lebhaft frequentirt, allein schon drei Jahre später sah sich die »zur Revision der Organisation der Hauptschule niedergesetzte Deputation« genöthigt, in ihrem Berichte vom 27. Februar 1846 das Bedauern auszusprechen, daß der Besuch der Turnanstalt in so raschen Schritten abgenommen habe, daß nothwendig auf Maßregeln Bedacht genommen werden müsse, denselben wiederum zu beleben.

Die damalige Deputation schloß den betreffenden Theil ihres Berichts (pag. 80 der Verhandlungen von 1846) mit folgenden Worten:

»Die Deputation muß somit dringend empfehlen, daß von den betreffenden Behörden darauf Bedacht genommen werde, einen näheren Anschluß der Turnanstalt an die Hauptschule herbeizuführen und mit dem Turnlehrer über eine Herabsetzung des Honorars für die Schüler der Hauptschule gegen einen angemessenen Zuschuß aus der Schulkasse sich zu verständigen.«

Es wurde darauf das bisher 4 Thlr. jährlich betragende Honorar für die Schüler der Hauptschule auf 2 Thlr. herabgesetzt, wogegen diese sämmtlich zur Theilnahme verpflichtet wurden, wovon nur eine bestimmte schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder beizubringen sollte.

Allerdings hatte dies anfänglich einen vermehrten Besuch des Turnunterrichts zur Folge, der aber trotz des außerordentlich geringen Honorars für denselben in bedauerlich rascher Weise wiederum abnahm, wie folgende Uebersicht angiebt.

	Gesammtzahl der Schüler der Hauptschule.	Von denselben nahmen Theil am Turn- Unterrichte.
von October . 1846 bis März ... 1847	340	157
von April ... 1847 bis September 1847	370	192
von October . 1847 bis März ... 1848	390	170
von April ... 1848 bis September 1848	391	132
von October . 1848 bis März ... 1849	404	76
von April ... 1849 bis September 1849	398	87
von October . 1849 bis März ... 1851	432	81
von April ... 1850 bis September 1850	428	90
von October . 1850 bis März ... 1851	444	53
von April ... 1851 bis September 1851	463	75
von October . 1851 bis März ... 1852	481	67
von April ... 1852 bis September 1852	460	43
von October . 1852 bis März ... 1853	472	49

Ist schon die aus der letzten Rubrik zu entnehmende absolute Verringerung der Theilnahme an dem Turnunterrichte eine sehr auffallende, so muß sie dies um so mehr werden, wenn man sie nach ihrem relativen Werthe, d. h. im Verhältniß zu der von Jahr zu Jahr gestiegenen Gesamtschülerzahl betrachtet.

In demselben Maße, wie die Zahl der Turnschüler abnahm, mußte sich auch die von denselben erhobene Einnahme verringern. Bis zum Jahre 1846 erhob der angestellte Turnlehrer Hufeland das Turngeld für eigene Rechnung, nach der Herabsetzung desselben auf jährlich 2 Thaler aber cassirte die Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule dasselbe für sich ein und zahlte dem Herrn Hufeland dafür eine bestimmte jährliche Abversionssumme, welche aber, inclusive der anderweitigen Unkosten der Turnanstalt, die Einnahme von Anfang an und zwar in wiederum ungünstig sich steigender Progression überstieg.

	Einnahme.	Ausgabe.
Im Jahre 1846.....	234 \$	489 \$ 54 gr.
1847.....	362 <	680 < — <
1848.....	208 <	777 < 21 <
1849.....	155 <	756 < 52 <
1850.....	137 <	404 < 37 <
1851.....	131 <	837 < 63 <
1852.....	77 <	675 < 50 <
	1304 \$	4171 \$ 61 gr.

Daß die Einnahme mit der oben angegebenen Zahl der Turnschüler nicht genau in directem Verhältnisse steht, hat in der von Semester zu Semester variirenden Anzahl Freischüler seinen Grund, deren specielle Ausführung indessen für den vorliegenden Zweck ohne Interesse war.

Die stetige Verringerung der Anzahl der Turnschüler mußte die jetzt berichtende Deputation zunächst zu der Prüfung der Frage führen, ob denn auch wohl die im Jahre 1846 zur Herbeiführung einer größeren Theilnahme angewandten Mittel die richtigen gewesen seien, oder ob sich vielleicht in demselben Maße seit jener Zeit das Interesse des Publicums am Turnen überhaupt verringert habe. Das Letztere konnte schon um deswillen, wenigstens als völlig erklärende Ursache, nicht angenommen werden, da zu gleicher Zeit eine andere Privat-Turnanstalt stets mehr prosperirte, auch aus pädagogischen oder gesundheitlichen Rücksichten hergenommene Gründe gegen gymnastische Uebungen in den letzten Jahren sich keine besondere auf die Stimmung des Publicums influenzirende Geltung verschafft hatten.

Vielmehr hatte gerade in dem letzten Jahrzehnt das Turnen durch dessen Anwendung auf die Erzielung orthopädischer Zwecke eine neue Bahn sich gebrochen und an allgemeinem Interesse gewonnen. Der Mangel an Theilnahme an dem Unterrichte der hiesigen Turnanstalt mußte daher in dieser selbst und in ihrer inneren Einrichtung gesucht werden.

Der, wie oben bemerkt, schon in dem Berichte vom 27. Februar 1846 empfohlene nähere Anschluß der Turnanstalt an die Hauptschule konnte durch die Verpflichtung sämtlicher Schüler zur Theilnahme schon um deswillen nicht erreicht werden, weil es in die Freiheit jedes Vaters oder Vormunds gestellt war, seinen Sohn oder Pflegebefohlenen eine Ausnahme machen zu lassen, welche Ausnahme dann, wie die oben angeführten Zahlen ergeben, sehr bald zur Regel wurde. Und dennoch liegt unbezweifelt gerade in solch einem näheren Anschluß, oder vielmehr in der innigen organischen Verbindung des Turnunterrichts mit dem allgemeinen Schulunterrichte das einzige Mittel, jenen zu heben und ihn aus der Region des Spielens und der bloßen Erholung in diejenige des Ernstes und der pädagogischen Nothwendigkeit zu versetzen. Nur zu gern entzieht sich der Knabe der Theilnahme an jedem in seine Willkür gesetzten Unterrichte, und wird es ihm an Gründen, seine Eltern zu einer von ihnen abhängenden Dispensation zu bewegen, dann um so weniger fehlen, wenn die Behörden selbst durch die freigestellte Wahl auf den in Frage kommenden Unterrichtsgegenstand offenbar einen geringeren Werth gelegt haben, als auf die übrigen Lehrobjecte. Schon aus diesem Grunde darf der Turnunterricht in keine andere Kategorie gestellt werden, wie der Unterricht jedes anderen Gegenstandes, besonders aber auch deshalb, damit sich nicht von vornherein eine Geringschätzung oder Lauheit bei den Kindern festsetze, welche die Lust und Liebe zur Sache, ja selbst die Disciplin in einer Weise lockert, die mit der Zeit jeden Ernst vertreibt und der Spielerei wie den Unarten der Kinder Thor und Thür öffnet.

Nach dem übereinstimmenden Urtheil aller competenten Pädagogen ist daher von dem Turnunterrichte, wo man denselben überhaupt beibehalten oder wieder aufgenommen hat, nur dann ein ersprießliches Resultat zu erwarten, wenn derselbe in die übrigen Unterrichts-Gegenstände organisch eingefügt und eine Dispensation nur auf ärztliches Zeugniß gestattet wird, und neigte sich die berichtende Deputation Anfangs dahin, eine Reorganisation des Turnunterrichts an der Hauptschule nach diesen Principien in Vorschlag zu bringen, wobei sie von dem Grundsatz ausging, daß es vorläufig genügen werde, den Turnunterricht auf die Vorschule, etwa inclusive der untersten Classe sowohl der Gelehrten- wie der Handelsschule, und auf zwei Stunden wöchentlich für jeden Schüler zu beschränken, daß es sich aber nicht empfehle, ein besonderes Turngeld ferner zu erheben, jedenfalls erforderlich sei, daß der Unterricht weniger auf technische Kunstausbildung als auf allgemeine Körperbewegung und Massengeübungen, Exerciren, Marschiren, Laufen, Springen u. s. w. gerichtet, auch stets unter Aufsicht so wie in Gegenwart eines Lehrers der Hauptschule in Classen-Abtheilungen gegeben werde und stufenweise dem Alter gemäß fortschreite.

Diese leitenden Momente wurden von der Deputation dem Vorsteher der Vorschule mitgetheilt, um eine nähere Berathung der Lehrer zu veranlassen und um geeignete Vorschläge über die Einfügung des Turnunterrichts in dieser Weise zu erhalten. Sie hat darauf ein, in Uebereinstimmung mit sämtlichen Lehrern der Vorschule von deren Vorsteher entworfenen Gutachten erhalten, worin auf das Entschiedenste von einer organischen Einfügung des Turnunterrichts abgerathen wird.

Es werden dafür folgende Gründe angeführt:

Der Unterricht sei ohnedies auf sehr viele Gegenstände ausgedehnt, wodurch eine gewisse Zerstreuung schon jetzt nicht zu vermeiden sei; solle nun der Turnunterricht hinzugefügt werden, so unterbreche er nicht nur die Ruhe des Unterrichts, sondern nähere und vermehre die an sich schon vorherrschende Zerstreuung der Schüler. Erst nach unangenehmen Zeitverluste werde sich die Ruhe wieder herstellen, Schreib- und Zeichenstunden dürften gar nicht nach solchen das Blut in Wallung bringenden Übungen folgen. An solchen, die auf ärztliches Zeugniß dispensirt werden, möchte es in allen Classen nicht fehlen, und sei die Frage schwer zu beantworten, was mit diesen anzufangen. Eine Vermehrung der Schulstunden um wöchentlich zwei Turnstunden steigere die Gesamt-Stundenzahl übermäßig, da ein Wegfallen anderer Gegenstände in keiner Weise gebilligt werden könne. Auch müsse noch hinzugefügt werden, daß hier in Bremen das Bedürfnis des Turnunterrichts nicht in dem Maße vorherrsche, wie an andern Orten, weil unsere Knaben sich zu Hause und auf den Schulwegen schon vielfach herumtummeln, auch der Schulhof zum Spielen viel benutzt werde. Der Absicht, die Lehrer der Hauptschule zur Aufsicht in den Turnstunden zu adhibiren, stän-

den große Schwierigkeiten im Wege und möchte sie wohl nicht durchzuführen sein; denn viele Lehrer seien ihres Alters und ihrer Gesundheit wegen nicht dazu geeignet im Freien müßig zu stehen.

»Es ist daher,« heißt es wörtlich, »der dringende Wunsch der sämtlichen Lehrer mit mir, daß aus den angeführten Gründen davon abgesehen werden möge, den Turnunterricht in die gewöhnlichen Lehrstunden der Vorschule zu verlegen.«

Das Gutachten giebt sodann anheim, den Turnunterricht in die freien Stunden vor und nach der Schulzeit zu verlegen, also von 12—1 Uhr an allen Wochentagen, Mittwoch und Sonnabends Nachmittags von 3—5 Uhr und im Sommer außerdem von 7—8 Uhr. Nähme man dazu für die unteren Classen Montag und Donnerstag von 11—12 Uhr, so gewinne man 18 Stunden, welche für die neun Abtheilungen, zu zwei Stunden die Woche, erforderlich seien. Im Winter fielen allerdings die Morgenstunden von 7—8 Uhr weg, aber dann könne vielleicht, namentlich in den oberen Classen, das Turnen auf wöchentlich eine Stunde beschränkt werden, oder in weniger zahlreichen Classen eine Combination stattfinden.

Um nun zunächst über diesen Vorschlag einige Worte zu sagen, so konnte derselbe der Deputation in keiner Weise zweckentsprechend erscheinen; denn

1) es wird damit keinesweges eine Stundenvermehrung beseitigt; wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß die organischen Bestimmungen in dieser Beziehung erheischen, daß man sich auf 30 Stunden für die Woche möglichst beschränken solle;

2) würde bei einer solchen Einrichtung gerade die innige organische Einfügung des Turnunterrichts in den ganzen Schulplan fehlen, welche, wie oben ausgeführt, das einzige, von allen Sachverständigen anerkannte Mittel bleibt, nicht nur den Turnunterricht selbst zu heben, sondern auch ihn aus einer mechanischen, den Geist erschlaffenden Beschäftigung zu einem ernstlichen Körper und Geist gleichmäßig erfrischenden und neu belebenden Unterrichtsgegenstande zu erheben, der, förderlich auf die allseitige harmonische Entwicklung des Knaben einwirkend, nicht eine Zerstreuung sondern eine erhöhte Empfänglichkeit desselben zur Folge habe.

3) Die Beschränkung auf eine Stunde wöchentlich erlaubt kein irgend erhebliches Resultat, und die Combination auch weniger zahlreicher Classen stört nicht nur den systematischen stufenweisen Fortschritt, sondern steigert auch jedenfalls die Zahl der Schüler in solchem Maße, daß bei Ertheilung des Unterrichts durch einen Lehrer, Disciplinwidrigkeiten zu vermeiden kaum möglich bleibt.

4) Vielen Eltern würde es gewiß nur sehr unangenehm sein, namentlich im Sommer, wo nicht wenige Familien sich auf dem Lande aufzuhalten pflegen, ihre Kinder auch Mittwoch und Sonnabend Nachmittags von der Schule in Anspruch genommen zu sehen, welcher Unmuth sich den Kindern mittheilen und sofort auf den Turnunterricht selbst übertragen werden würde.

5) Vor allen Dingen würde aber nach dem Gutachten der Lehrer die absolut nothwendige unausgesetzte Ueberwachung des Unterrichts durch einen Lehrer der Hauptschule wegfallen, und damit bliebe eben die Disciplin in den Stunden und der Turnunterricht selbst im Wesentlichen wie bisher.

Die Deputation konnte somit auf diesen Vorschlag nicht eingehen, und es blieb nur die Frage zu erörtern, ob es sich empfehle, trotz der abmahnenden Stimme der Lehrer und bei ihrer offenbaren Abgeneigtheit, dennoch zu der ersten Idee zurückzukehren, oder, es beim Alten zu lassen.

Beide Alternativen mußten indessen verneint werden. Wird nämlich auch in dem erwähnten Gutachten auf manche der hervorgehobenen Schwierigkeiten ein zu großes Gewicht gelegt, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß einige von den Lehrern hervorgehobene Bedenken die volle Beachtung verdienen und daß durch die projectirte organische Einführung des Turnunterrichts Unzuträglichkeiten entstehen können, deren Gewicht im Verhältniß zu den gewonnenen Vortheilen noch nicht vollständig geschätzt werden kann. Insbesondere mußte sich die Besorgniß geltend machen, es werde eine unheilvolle Störung des Unterrichts in den Classen der Vorschule, der gleichzeitig mit dem Turnen im Schulhofe stattfinde, durch dieses eintreten. Endlich mußte die Deputation eine stete Anwesenheit eines Lehrers der Hauptschule bei dem Turnunterrichte als eine der wesentlichsten Bedingungen der Erreichung des

erstrebten Zieleß ansehen und würde bei der dargelegten, allerdings auf wesentliche Bedenken gestützten Abgeneigtheit der Lehrer schon aus diesem einen Grunde von ihrem ganzen Vorschlage absteigen zu müssen glauben. Den gegenwärtigen Zustand fortbestehen zu lassen, kann sie noch viel weniger empfehlen, da sie nicht glaubt, daß auch nur den wenigen an dem Turnunterrichte Theil nehmenden Knaben ein solcher Vortheil erwächst, wie ihn eine mit so bedeutenden Kosten errichtete Anstalt gewähren müßte. — Unabweislich aber drängt sich die fernere Frage auf: ist es zu verantworten, diese Kosten zum Besten eines nur kleinen Bruchtheils der Schüler zu verwenden, während namentlich seit dem bekannten die Schule betroffenen Unglücke alle irgend gestatteten Ersparungen geboten sind, und eine systematische Concentrirung der pecuniären Kräfte auf die Hauptzwecke der Schule die Aufgabe der Deputation sein muß?

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Frage verneint werden muß, wenn man die im Eingange dieses Berichts mitgetheilten Notizen über die Benutzung der Turnanstalt und über Einnahme und Ausgabe näher ins Auge faßt. Während in dem Zeitraum von 1846/1847 bis 1853 sich die Gesamtzahl der Schüler von 340/370 auf 472 erhöht hat, ist die Zahl der Turner von 157/192 auf 49 herabgesunken. Wäre das Interesse des Publikums ein gleiches geblieben, wie es im Sommer 1847 war, so hätten im Sommer 1852 statt 43 Turner 245 Schüler turnen müssen. Diese Zahlen beweisen am besten, welch geringen Werth man auf die Turnanstalt der Hauptschule legt. Und welche Kosten werden dagegen aufgewendet! Die Anschaffung der Gerüste, sowie überhaupt die erste Einrichtung, kostete im Jahre 1846 die Summe von 1947 Thlr. 70 Gr., dazu die jährlichen Unkosten von 1846 bis 1852 zusammen 4171 Thlr. 61 Gr., im Ganzen daher 6,119 Thlr. 59 Gr., im Durchschnitt jährlich 874 Thlr. 18 Gr. Will man nun auch das wenig Wahrscheinliche hoffen, die Abnahme der Turnerzahl habe im Sommer 1852 ihr Maximum erreicht und weniger als 43 würden künftig niemals die Turnanstalt frequentiren, so würden sich die Kosten dennoch im Durchschnitt für jeden Knaben, bei einer Einnahme von nur 2 Thlr., jährlich auf 20 Thlr. 24 Gr. belaufen, da eines Theils die jährlichen Ausgaben nicht geringer werden können, andern Theils aber die Gerüste wohl selten länger als 6 bis 7 Jahre ausdauern werden, wie denn auch grade jetzt eine gänzlich erneuerte Herstellung derselben erforderlich sein würde.

Nach allem diesen kann die Deputation nur darauf antragen:

die Turnanstalt der Hauptschule von Ostern dieses Jahres an eingehen zu lassen.

Bremen, den 22. Februar 1853.

(gez.) C. F. G. Mohr. A. Meyer.